

Geislingen, den 01.09.2011

## Konformitätserklärung

### für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit wird erklärt, dass das Produkt:

#### **Schneebesen „Black Line“ Art. Nr. 18.7562.6040**

den rechtlichen Vorschriften der Bedarfsgegenständeverordnung, der Verordnung (EU) Nr.10/2011, der Verordnung (EG) Nr.1935/2004 sowie der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 in ihrer jeweils geltenden Fassung entspricht.

Beschreibung (Werkstoffe/Optik): Schneebesen aus faserverstärktem Kunststoff (PA-Polyamid), temperaturbeständig bis 270°C, schwarz, Kunststoffgriff „soft touch“ schwarz (PP – Polypropylen)

Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Verwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten. Die Prüfung erfolgt nach Richtlinie 82/711/EWG und 85/572/EWG.

Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Bedarfsgegenständeverordnung, der Verordnung (EG) Nr.1935/2004 und der EU-Lebensmittel-Kunststoff-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 10/2011).

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation, werden in dem o. g. Produkt eingesetzt:

Stoffbezeichnung	Beschränkung
Gesamtmigration (OML)	< 10 mg/dm <sup>2</sup>
Primäre aromatische Amine (SML)	< 0,01 mg/kg
Lauro lactam (SML) (PA)	< 5,0 mg/kg
Hexamethyldiamin (SML) (PA)	< 2,4 mg/kg
Isophthalsäure (SML) (PA)	< 5,0 mg/kg
Terephthalsäure (SML) (PA)	< 7,5 mg/kg

#### **Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:**

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:

Fetthaltige Lebensmittel, säurehaltige Lebensmittel

- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

2 Stunden bei 100° C

# Konformitätserklärung



Seite 2 von 2

- Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

6

Im Produkt werden keine Dual-Use-Additive eingesetzt.

Im Produkt findet keine funktionelle Barriere Anwendung.

Diese Bestätigung gilt für den von uns gelieferten Artikel wie beschrieben. Der Artikel erfüllt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben für die angegebenen Lebensmittel. Von der über die Vorgaben hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Lebensmittel hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Die Gültigkeit der Erklärung erlischt bei Änderung der Rechtsvorgaben.

WMF Württembergische Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

WMF\_1875626040\_DE\_20110901 Schneebesen Black Line.docx

WMF AG

Eberhardstraße  
73312 Geislingen/Steige  
Germany

Tel +49 7331 25 1  
Fax +49 7331 45 387

info@wmf.de  
www.wmf.de

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Prof. Stefan Feuerstein  
Vorstand:  
Thorsten Klapproth,  
Vorsitzender  
Dr. Bernd Flohr  
Ulrich Müller  
Dr. Rudolf Wieser

Sitz der Gesellschaft:  
Geislingen/Steige  
Rechtsform:  
Aktiengesellschaft  
Registergericht:  
Ulm HRB 540215  
WEEE-Reg.-Nr. DE 78426351  
USt.-ID.Nr. DE145 460 677  
St.Nr. 62050/01072  
ILN 4000530 00000 2

Bankverbindung:  
Commerzbank AG, Göppingen  
BLZ 610 400 14 Konto 1 60 3000 00  
BIC: COBADEFFXXX  
IBAN: DE06 6104 0014 0160 3000 00